

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:

**Kreistagsfraktion DIE LINKE**

Vorlagen Nr.:

**A/3/0100**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.06.2021

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Mehr Sicherheit durch Schnelltests vor kommunalen Sitzungen"**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Unmittelbar vor den Präsenzsitzungen des Kreistages Vorpommern-Rügen und seiner Gremien soll den geladenen Teilnehmern während der Dauer der Corona-Pandemie ein Schnelltest auf das SARS COV II Virus angeboten und dringend empfohlen werden. Teilnehmer ohne Test sollen an der Sitzung separat, in einem weiteren Abstand von den übrigen Teilnehmern teilnehmen können.

Die notwendigen Testpakete sollen durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden. An die kreisangehörigen Kommunen wird appelliert, dies in ihren Gremien ebenfalls vorzunehmen.

#### Begründung:

Die Coronaverordnung des Landes MV lässt Sitzungen kommunaler Gremien ausdrücklich zu. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, Entscheidungen auf dieser Ebene auch digital zu fällen, sind derzeit nicht vorhanden. Auch im Landkreis Vorpommern Rügen steigen derzeit die Infektionszahlen. Die Maßnahme dient der Sicherheit der kommunalen Vertreter und Verwaltungsmitarbeiter sowie natürlich ihrer späteren Kontaktpersonen und damit letztlich der Allgemeinheit.

In der aktuellen Allgemeinverfügung des Landrates zu Kontaktpersonen ist außerdem folgendes festgelegt (Zitat): „Diese Kontaktpersonen (der Kategorie 1) werden am Tag 14 der Quarantänezeit abgestrichen und müssen bis zur Bekanntgabe der Abstrichergebnisse in der Quarantäne verbleiben.“

Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind:

- Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld, mindestens 15 Minuten): Wer sich im Nahfeld der infizierten Person mindestens 15 Minuten mit einem Abstand von weniger als 1,5 m aufgehalten hat.
- Kontakt unabhängig vom Abstand (hohe Konzentration infektiöser Aerosole im Raum): Wer sich gemeinsam mit der infizierten Person über 30 Minuten unter der Voraussetzung der schlechten Belüftung gemeinsam in einem Raum aufgehalten hat.

Es besteht also die große Wahrscheinlichkeit, dass eine später erkannte Infektion einer

teilnehmenden Person zu einer 14 tagigen Quarantane anderer Teilnehmer fuhrt, von den gesundheitlichen Risiken einmal abgesehen.

gez. Christiane Latendorf  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion DIE LINKE